

Les Arcs - Bourg Saint Maurice  
Centrale de Réservation  
Ihr Reiseunternehmen bietet Ihnen einen Vertrag mit der Reiseversicherung  
**ELVIA**

Reiseversicherungsgesellschaft

153, Faubourg Saint-Honoré – 75381 PARIS CEDEX 08  
Tel. : +33142 990299 – Fax +33142 990252

e-mail : [elvia.fr@elviatravel.com](mailto:elvia.fr@elviatravel.com) – [www.elvia.fr](http://www.elvia.fr)  
Private Versicherungsgesellschaft gemäß der französischen Rechtsverordnung für  
Versicherungswesen  
RCS PARIS B 582075 438 –ape 660 E –Siren 582 075 438 – Siret 582 075 438 00033

**Vertragsnummer 302.927**

### **Besondere Bedingungen**

Versicherte Person ist beziehungsweise sind die Personen, die Hotelleistungen oder Mietwohnungen über den Unterzeichner gebucht haben, und die Versicherung gleichzeitig mit der Buchung abgeschlossen haben

**Zur Meldung eines Versicherungsfalls  
rufen Sie aus dem Ausland die Telefonnummer +331 42 99 03 95 an,  
in Frankreich die Telefonnummer 01 42 99 03 95**

## **Allgemeine Versicherungsbedingungen**

- Als Vertragsgrundlage gilt die französische Rechtsverordnung für Versicherungswesen, und die nachstehenden allgemeinen und besonderen Versicherungsbedingungen
- dieser Vertrag bietet dem Versicherten die in den besonderen Bedingungen festgelegten Garantien
- dieser Vertrag enthält für Sie und für uns sowohl Rechte als auch Pflichten, die in den folgenden Bedingungen dargelegt werden und zur Beantwortung Ihrer Fragen dienen. Die versicherte Person wird im folgenden mit "Sie" bezeichnet.

### Annullierung (Anhang 1)

#### **1- welche Garantien bietet ELVIA ?**

bei einer Annullierung vor Reisebeginn werden die Kosten des Reiseunternehmens oder Vermieters aus folgenden Gründen ersetzt:

#### **11 – schwere Erkrankung, Unfall mit schwerer Körperverletzung oder Todesfall von:**

- a) Ihnen selbst, Ihrem Ehepartner, Ihrem Vormund, Ihren Eltern oder Kindern,
- b) Ihren Geschwistern, Schwägern und Schwägerinnen, Schwiegersöhnen und – Töchtern, Schwiegereltern;

**unter schwerer Krankheit oder Unfall mit schwerer Körperverletzung ist jede vorübergehende oder definitive, ärztlich attestierte körperliche Behinderung, die Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat, zu verstehen.**

**ELVIA behält sich das Recht vor, nach ärztlichem Gutachten Ihren Antrag zurückzuweisen, wenn die Angaben nicht den Tatsachen entsprechen.**

**12 – schwere Sachschäden** – Diebstahl, Brand-, Wasser-, oder Elementarschäden, bei denen über 50 % Ihres Haupt- oder Nebenwohnsitzes oder ihres Arbeitsplatzes zerstört wurden und Ihre Anwesenheit unerlässlich ist.

**13** – bei Ihrer beruflichen Kündigung oder der Ihres Ehepartners, unter der Voraussetzung, dass diese nicht vorherzusehen war.

**14** – bei **kurzfristiger Einstellung oder einem bezahlten Praktikumsplatz**, welche vor Ihrem Rückreisedatum anzunehmen sind, wenn Sie vorher arbeitslos gemeldet waren. Vertragsverlängerungen oder –erneuerungen sind ausgeschlossen.

**15 – Änderung der Urlaubsdaten durch Ihren Arbeitgeber.** Diese Garantie gilt für Arbeitnehmer mit Ausnahme von Handwerkern, Geschäftsleuten und Selbständigen, sowie leitenden Arbeitnehmern oder offiziellen Vertretern einer Firma. Voraussetzung ist, dass der Urlaub als erworbenes Recht gilt und vor der Buchung vom Arbeitgeber

genehmigt wurde. **Die Entschädigung erfolgt nach Abzug einer Selbstbeteiligung von 20 % des versicherten Betrags mit einem Minimum von 50 € pro versicherter Person. Dieser Selbstbeteiligungsbetrag bezieht sich auch auf die Sie begleitenden Personen.**

**16 – Ihre Vorladung zur Nachprüfung eines Universitätsexamens, dessen Nichtbestehen bei dem Vertragsabschluss nicht bekannt war und dessen Termin in Ihren Aufenthalt fällt.**

**17 – Annullierung mit einem der oben genannten Gründe durch einen oder mehrere Mitreisende, wodurch Sie Alleinreisender wären.**

## **2 - wie hoch ist die Garantie ?**

die von ELVIA gezahlte Entschädigung übersteigt auf keinen Fall die vom Reiseunternehmen in Rechnung gestellte Summe, deren Sätze in den besonderen Verkaufsbedingungen angegeben sind und die in Artikel 41 geregelt ist.

## **3. welches sind die nicht versicherten Ereignisse ?**

**301- die Folgen, Schäden, Komplikationen oder Verschlechterungen einer Krankheit oder eines Unfalls, die vor dem Unterschreiben des Versicherungsvertrags bereits bestanden, wenn dieser nach der Anmeldung zur Reise abgeschlossen wurde.**

**302- Schwangerschaft, freiwillige Schwangerschaftsunterbrechung, Entbindung und deren normaler Verlauf.**

**303- fehlende oder unmögliche Impfungen, sowie die Unausführbarkeit einer vorbeugenden ärztlichen Behandlung, die für bestimmte Ziele nötig sind.**

**304- Drogensucht, Alkoholismus und die daraus resultierenden Folgeerscheinungen.**

Seite 3

**305- geistige, psychiatrische oder Nervenkrankheiten, mit einem Krankenhausaufenthalt von weniger als 7 Tagen.**

**306- von Ihnen ausgeführte vorsätzliche Handlungen**

**307- Unfälle, die sich bei der Beiteiligung an Sportarten oder Wettkämpfen auf beruflicher Ebene oder beim vorbereitenden Training ereignet haben.**

**308- Unfälle, die durch die Ausführung folgender Sportarten als Amateur oder sonstigen Leistungsstufen angehörend, entstanden sind: Motorsport (Auto, Motorrad, alle Motorfahrzeuge) und Flugsportarten.**

**309- Epidemien, Seuchen, Naturkatastrophen, die unter das französische Gesetz 82600 vom 13. Juli 1982 fallen.**

**310- Zivil- oder Weltkriege, Aufstände, Unruhen, Terroranschläge, Auswirkungen radioaktiven Ursprungs.**

**4- was ist im Fall einer Annullierung zu tun ?**

41 - das Reiseunternehmen ist sofort zu verständigen, **spätestens innerhalb von 48 Stunden.**

**– wenn Sie diese Frist nicht einhalten, beschränkt sich die Entschädigung durch ELVIA auf die Summe, die Ihnen vom Reiseunternehmen am Tag des Ereignisses – laut Rücktrittsbedingungen gemäss den allgemeinen Verkaufsbedingungen - in Rechnung gestellt worden wäre.**

**42 –ELVIA ist das Ereignis innerhalb von 5 Tagen zu melden, ausser bei Unfällen oder beim Einwirken höherer Gewalt. Nach Ablauf dieser Frist können Sie Ihre Ansprüche verlieren, wenn ELVIA ein Verlust aufgrund der Spätmeldung entsteht.**

- schriftlich an Elvia adressiert
- telefonisch über die + 33142 990395

erhalten Sie die nötigen Auskünfte,  
wird Ihnen umgehend das auszufüllende Formular zugesandt.  
Sie müssen es ausfüllen und mit allen aufgeführten Unterlagen, die das Rücktrittsmotiv belegen, an ELVIA senden.  
Sollte das Rücktrittsmotiv Krankheit oder Unfall sein, müssen Sie alle Informationen oder die nötigen Unterlagen zur Begründung an den ärztlichen Gutachter ELVIAs weiterleiten.

**Gemeinsame Verfügungen (Anhang G1)**

**1 – welches sind die versicherten Personen ?**

versicherte Personen sind die in den besonderen Bedingungen genannten Personen, die in der Europäischen Union oder in der Schweiz wohnen.  
Die versicherte Person wird mit “Sie” bezeichnet.

**2 – welches ist der Vertragsgegenstand ?**

der Vertrag bietet die oben aufgeführten Garantien zu den in den besonderen Bestimmungen festgelegten Risiken.

**3 – wo ist die Garantie gültig**

die Garantie ist in dem oder den vom Vertragsunterzeichner besuchten Ländern gültig, die auf dem Anmeldeformular aufgeführt sind.

**4 – wann und wie lange ist die Versicherung gültig ?**

- **bei einer Annullierung:**  
wenn diese Garantie in den besonderen Bedingungen enthalten ist, so gilt sie ab der Reiseanmeldung oder ab dem Tag, nach der Zahlung der

Versicherungsprämie, wenn der Versicherungsvertrag nach der Anmeldung zur Reise abgeschlossen wurde. Die Garantie endet mit dem Reiseantritt oder der Schlüsselübernahme, wenn es sich um Vermietungen handelt.

- **für alle in den besonderen Bedingungen vorgesehene Risiken:**

gilt der Versicherungsschutz während der vom Reiseunternehmen vorgesehenen Dauer und der angegebenen Leistungen, sowie während der An- und Abreise von und zu ihrem Wohnort **unter Voraussetzung**, dass die Reise nicht länger als 48 Stunden dauert.

Wenn die Reisedauer 2 Monate überschreitet, oder wenn die Rückreise nicht festgelegt ist, so ist die Versicherung bis 2 Monate nach dem Abreisedatum oder dem auf dem Reiseformular angegebenen Reisebeginn gültig.

Seite 4

**5 – welchen Verpflichtungen müssen Sie nachkommen, wenn Sie eine andere Versicherung abgeschlossen haben, die identische Versicherungsfälle deckt ?**

sie muss entsprechend Artikel L 121.4 des französischen Versicherungsgesetzes Elvia gegenüber angegeben werden. Bei einem Versicherungsfall können Sie die Versicherung frei wählen.

**6 – unter welchen Umständen kann ELVIA Sie gegen Dritte vertreten**

wenn die bezahlte Entschädigung bis in Höhe des ersetzten Betrags an Elvia abgetreten wird, vertritt ELVIA Ihre Rechte gemäß Artikel L 121.12 des französischen Versicherungsgesetzes den Unfallverursachern gegenüber.

Wenn Elvia durch Ihr Verschulden an der Ausführung dieser Handlung verhindert wird, kann sie von einem Teil oder allen Verpflichtungen Ihnen gegenüber entbunden werden.

Die Bestimmungen des vorliegenden Artikels beziehen sich nicht auf das Versicherungsrisiko "Unfallgewinn".

**7 - welche Folgen können falsche Angaben beim Vertragsabschluss nach sich ziehen ?**

**jede vorenthaltene oder falsche Angabe, das Auslassen oder Ungenauigkeit von Angaben zu Risiken wird durch die in Artikel L 113.8 und L 113.9 des französischen Versicherungsgesetzes vorgesehenen Maßnahmen geahndet.**

- **bei absichtlichem Vorgehen Ihrerseits:** durch Vertragsaufhebung
- **sollte Ihnen absichtliches Vorgehen nicht nachgewiesen werden können:**

durch Schadensersatzkürzung proportional zu der bezahlten Versicherungsprämie, im Verhältnis zu der Prämie, die bei genauen Angaben hätte bezahlt werden müssen.

**8 – welche Folgen ziehen absichtlich falsche Angaben zum Versicherungsfall Ihrerseits nach sich ?**

Betrug, vorenthaltene oder absichtlich falsche Angaben zum Verlauf oder den Folgen eines Versicherungsfalles haben Verlust auf jegliche Ansprüche oder Entschädigungen zur Folge

### **9 – wie lang ist der Verjährungszeitraum des vorliegenden Vertrags ?**

die Forderungen aus diesem Versicherungsvertrag verjähren 2 Jahre nach dem Vorfall, der die Leistungspflicht begründet. Siehe Artikel L 114.1 und L 114.2 des französischen Versicherungsgesetzes.

-Die Verjährung wird vor allem durch ein Einschreiben von ELVIA an den Versicherten in Bezug auf die Prämienzahlung oder durch den Versicherten an ELVIA in Bezug auf die Schadensersatzforderung oder durch die Ernennung von Gutachtern in Folge eines Versicherungsfalls unterbrochen.

### **10 – Wie werden Ursache und Folgen eines Versicherungsfalls geschätzt?**

- Ursachen und Folgen eines Versicherungsfalls werden gütlich, notfalls durch ein Gutachten unter Berücksichtigung gegenseitiger Ansprüche geschätzt.

- jede Partei bestimmt einen Gutachter, wenn die Gutachter sich nicht einigen, wird ein Dritter hinzugezogen: die drei Gutachter gehen gemeinsam, nach Stimmenmehrheit vor. Wenn eine der Parteien es versäumt, einen Gutachter zu berufen oder die beiden Gutachter sich bei der Wahl eines dritten nicht einigen, wird dieser durch den Vorsitzenden des Zivilgerichts am Wohnort des Versicherten bestimmt.

- Diese Ernennung geschieht auf schriftliche Anfrage beider oder nur einer der Parteien hin, nachdem die andere Partei durch ein Einschreiben eine Vorladung erhalten hat.

- jede Partei kommt für die anfallenden Kosten und Honorare ihres Experten und, wenn nötig, für das Honorar eines dritten Experten auf.

### **11 – in welcher Zeitspanne wird der Versicherungsfall bezahlt ?**

Sie werden innerhalb von 10 Tagen nach der vollstreckbaren, richterlichen Entscheidung bezahlt.

### **12 – wie lautet die Adresse ELVIAs ?**

Der Sitz der französischen Filiale ELVIAs ist:

153 Rue du Faubourg Saint Honoré – F 75381 PARIS CEDEX 08

Für Einwände, die gegen ELVIA aus Anlass des vorliegenden Vertrags erhoben werden könnten, gilt ausschließlich der französische Gerichtsstand, und alle Mitteilungen müssen an die obige Adresse gerichtet werden.